

II. Leichenhäuser

Die baldige Entfernung der Leichen aus der Umgebung der Lebenden ist für die öffentliche Gesundheitspflege von großer Wichtigkeit besonders dann, wenn es sich um Leichen von Personen handelt, die an übertragbaren Krankheiten gestorben sind. Es ist deshalb in größeren Orten die Errichtung von Leichenhäusern zu fördern. Leichenhäuser sollen außer dem Aufbewahrungsraum ein heizbares Zimmer und einen Abort für den Wächter, ferner einen heizbaren Raum für die Vornahme von Leichenöffnungen enthalten. Sie müssen mit Wasser versorgt sein.